

**em. o. Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. tech. Hermann Knoflacher: Gilt die Bundesverfassung bei Großprojekten nicht?**

Projektbetreiber vertreten die Ansicht, dass Bundesstraßengesetz und Asfinaggesetz neben oder über der Bundesverfassung stehen und daher weder sie und damit auch die daraus resultierenden Projekte einer Prüfung auf Verfassungskonformität unterzogen werden müssen.

In den letzten 40 Jahren hat diese Praxis dazu geführt, dass riesige Schulden für sachlich nicht begründbare Großprojekte angehäuft wurden, so dass die Finanzordnung des Staates davon erheblich betroffen ist. Die Presse vom 09. 03. 2011: „Solange solche, von Bund, Ländern und Gemeinden geübte Schwindelpraktiken nicht abgestellt sind, gibt es keine Budgetwahrheit – und damit auch keine ernsthafte Budgetkonsolidierung. Dazu gehören ÖBB, Asfinag und BIG (Bundesimmobiliengesellschaft), ausgelagerte Verbindlichkeiten über aktuell rund 35 Mrd. Euro (die in den nächsten Jahren auf 46 Mrd. Euro steigen werden).“

<https://www.diepresse.com/640626/schluss-mit-dem-schuldenverstecken>

Zwischen dem Bedarf und Angebot von Autobahnen und Schnellstraßen ist ab 1982 eine zunehmende Kluft in der Form entstanden, dass der Bau der Autobahnen und Schnellstraßen unabhängig vom Bedarf weitergetrieben wurden, so dass Österreich um mindestens 40% mehr A+S als alle anderen Staaten aufweist und die die Finanzbelastung pro Einwohner dafür um mehr als 40% über jener vergleichbarer Länder liegt.

Ordnung = Gesetz x Anwendung

Wenn Ordnung verloren geht, liegt die Ursache entweder am Gesetz oder dessen Anwendung oder an beiden. Das zentrale Gesetz allen staatlichen Handelns sollte wohl die Bundesverfassung sein.

Die Wirkungsdauer der Verkehrsinfrastruktur geht über Generationen und greift daher tief in Zukunft ein, was zur Risikoabschätzung zwingen muss. Das Deutsche Bundesverfassungsgericht hat am 29. 04.2021 entschieden: **Das deutsche Klimaschutzgesetz ist mit den Grundrechten teilweise nicht vereinbar. Es verletzt die Freiheitsrechte künftiger Generationen.**

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

Allein das *sachkundige Verständnis* der Begriffe **Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel**, und deren *Anwendung* kann die Bürger vor Missbrauch ihrer Steuergelder schützen und die Umwelt vor irreversiblen Schäden bewahren.

Die Ursache für den Zerfall der Ordnung in Österreich liegt daher in der Anwendung der Bundesverfassung. Diese ist bereits an der Art, wie man den RH arbeiten lässt und seine Ergebnisse missachtet, festzumachen.

Wird die Überwachung wie beim RH ausgeschaltet und/oder nicht beachtet, ist die Bundesverfassung in diesen wichtigen Sektoren unseres Staates wohl nicht mehr als Makulatur und IBIZA auch nur die Spitze eines Eisberges.